GR Nr. 2005/424

Zürich, den 07.12.2005

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Oktober 2005 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Martin Burger (SVP) folgendes Postulat GR Nr. 2005/424 ein:

Der Stadtrat wird gebeten, einen spätestens ab dem 1.1.2008 umzusetzenden Massnahmenplan unter dem Motto „Zürich ist für KMU-Betriebe überdurchschnittlich attraktiv" auszuarbeiten.

Der Massnahmenplan enthält insbesondere konkrete Schritte betreffend:

- Abbau von Gebühren jeglicher Art wie z. B. Abfall- und Abwassergebühren, Bearbeitungsgebühren, Gebühren für Bewilligungen (insbesondere bei Bau- und Umbaugesuchen).
- Verkürzung und Vereinfachung von Baubewilligungen.
- Reduktion der Regulierungen, z. B. im Baubereich durch Verzicht auf Höchststandards.
- Reduktion des Steuerfusses.
- Liberalere Bewilligungspraxis für Parkplätze mit dem Ziel, dass jeder Gewerbebetrieb in unmittelbarer Nähe Kundenparkplätze und Möglichkeiten zum Güterumschlag anbieten kann.
- Bereitstellung von genügend bzw. genügend grossen Gewerberäumlichkeiten, namentlich für verarbeitendes Gewerbe, durch Flexibilisierung der Wohnquoten.
- Submissionen, welche insbesondere auch auf die Bedürfnisse der stadtzürcher KMU's Rücksicht nimmt.
- Abgestufte Entlastung für KMU's, welche Lehrlinge ausbilden. Die Abstufung soll Kleinst- und Kleinbetriebe besonders begünstigen. Insbesondere sind Steuerreduktionen und/oder Reduktion von Regulierungen bei der Lehrlingsausbildung zu berücksichtigen.

Begründung:

Ca. 80 Prozent aller Arbeitsplätze in der Stadt Zürich werden von KMU's bereitgestellt. Hinsichtlich Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen wird damit klar, dass den KMU's überdurchschnittlich grosse Bedeutung zukommt.

Trotzdem konzentriert sich die Zürcher Stadtregierung in ihrer Wirtschaftsförderung v.a. auf Grossunternehmen, was durch eine Anzahl von Publikationen unterstrichen wird.

Unterstrichen wird die Vernachlässigung der KMU's durch den wiederholten Abbau von Parkplätzen, durch Aussagen des Gewerbes in jüngsten Umfragen aber nicht zuletzt auch durch eindeutige statistische Daten. So zogen seit 1997 netto 1270 Firmen aus der Stadt Zürich, brutto waren es sogar sage und schreibe 4269. Geht man davon aus, dass jeder abgewanderte Betrieb nur 1 Mitarbeiter beschäftigte, würde die aktuelle Arbeitslosenzahl um bereits 50 Prozent gesenkt!

Gemäss Art. 94 der Geschäftsordnung (GO) des Gemeinderates gibt der Stadtrat innerhalb von drei Monaten bekannt, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen oder abzulehnen.

Postulate sind gemäss Art. 93 GO des Gemeinderates selbständige Anträge, die den Stadtrat auffordern zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei. Der Stadtrat kann auch aufgefordert werden, einen Bericht zu erstatten.

Mit dem Postulat wird vom Stadtrat verlangt, dass er einen ab 1. Januar 2008 umzusetzenden Massnahmenplan vorlege, mit welchem die Stadt Zürich für KMU-Betriebe überdurch-

schnittlich attraktiv werden solle. Die von den Postulanten eingereichten Vorschläge für diesen Massnahmenplan enthalten ein gemischtes Paket von einzelnen Massnahmen, deren Anordnung verschiedenen Kompetenzstufen zuzuordnen ist und die teilweise nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zürich liegen. So werden zum Beispiel das Baubewilligungsverfahren und die verlangten Regulierungen im Baubereich bezüglich Standards im kantonalen Planungs- und Baugesetz geregelt und sind damit der Zuständigkeit des Stadtrates bzw. Gemeinderates entzogen. Dasselbe gilt für die Submissionsverfahren, welche nach der kantonalen Submissionsverordnung bzw. dem Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen abzuwickeln sind. Die Stadt hat hier keine Spielräume, eigenständige Regelungen für KMU's zu erfinden und anzuwenden. Nach dem verwaltungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz wäre es auch nicht zulässig, bei den städtischen Gebühren Sondertarife nur für KMU's zu erlassen, ganz abgesehen davon, dass es keine allgemein gültige Abgrenzung darüber gibt, welche Betriebe als KMU zu qualifizieren sind und welche nicht. Auch eine Reduktion des Steuerfusses für KMU's ist weder opportun noch liegt diese Massnahme in der Zuständigkeit der Stadt, ist doch die Steuerhoheit beim Kanton angesiedelt. Dasselbe gilt für die verlangte abgestufte steuerliche Entlastung für KMU's, welche Lehrlinge ausbilden, auch dies fällt nicht in die städtische Zuständigkeit, sondern wäre Sache der kantonalen Steuergesetzgebung. Auf die Bedürfnisse des Gewerbes betreffend Parkierungsmöglichkeiten wird im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung und der verkehrstechnischen Möglichkeiten Rücksicht genommen, weshalb es hierbei keiner zusätzlichen Massnahmen bedarf. Gewerberäumlichkeiten werden von der Stadt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Räume soweit vorhanden angeboten, weitere Angebote sind im privaten Markt vorhanden, wobei die zonenrechtlichen Nutzungsvorschriften selbstverständlich einzuhalten sind.

Auch wenn der Stadtrat durchaus Verständnis dafür hat und sich im Rahmen des Möglichen und Sinnvollen dafür einsetzt, dass die KMU und insbesondere das Kleingewerbe in der Stadt Zürich zu pflegen und soweit im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verhältnisse zu fördern sind, so muss er den geforderten Massnahmenplan aus den vorstehend genannten Gründen ablehnen. Es würde sich hierbei um eine reine Schreibtischübung ohne Auswirkungen in der Praxis handeln, welche für die KMU's keine der gewünschten Verbesserungen bringen würde.

Aus den genannten Gründen lehnt deshalb der Stadtrat die Entgegennahme des Postulates ab.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy